

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



Nr. 5 • 7. Mai 2022
30. Jahrgang



Neubau Wendeschleife
im Ortsteil Riegel

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
17	25	26	27	28	29	30	Maifertag 1
18	2	3	4	5	6	7	Muttertag 8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	Christi Himmelfahrt 26	27	28	29
22	30	31	1	2	3	4	Pfingstsonntag 5

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Coronapandemie finden im Mai **keine** Bürgersprechstunden beim Bürgermeister statt.

Ihre Anliegen können Sie dem Bürgermeister trotzdem über die Stabsstelle per Telefon (035724 5693-01) oder per E-Mail (sandra.fleischer@lohsa.de) mitteilen.

Wir werden Ihnen dies in der Zeit der eigentlichen Bürgersprechstunde telefonisch beantworten oder uns per E-Mail rückäußern.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Im Monat **Mai** findet **keine** externe Bürgersprechstunde statt.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr



Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung **gesamtes** Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzwerke: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung **gesamtes** Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/ Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek 035724 50256

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen. Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 4.6.2022.

Redaktionsschluss: 13.5.2022

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

Sabrina Heduschke, E-Mail sabrina.heduschke@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Die Fertigstellung der Baumaßnahme „Buswendeschleife Riegel“ rückt in greifbare Nähe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,



mit der Eingemeindung der damaligen Gemeinde Knappensee in die Gemeinde Lohsa im Jahr 2005, standen der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa vor der Herausforderung, in der nun zweitgrößten Flächengemeinde im Freistaat Sachsen, nicht nur zwei Grundschulen als auch eine Mittelschule im Eigentum zu besitzen, sondern diese auch unterhalten zu müssen. Auf Grund des demografischen Wandels, damit einhergehende sinkende Schülerzahlen sowie den überbehördlichen Anforderungen zum Erhalt von ausreichenden Bildungsangeboten, musste die uns allen bekannte schwere Entscheidung getroffen werden, eine Grundschule zu schließen. Das Schuljahr 2011 war damals das letzte Jahr für die Grundschule Weißkollm. Durch eine Schulzweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Spreetal und Lohsa sowie der Übernahme der damaligen Mittelschule Lohsa in die Trägerschaft des Landkreises Bautzen konnten dadurch allerdings der Oberschulstandort Lohsa als auch die Grundschulstandorte Burgneudorf (Gemeinde Spreetal) und Groß Särchen gesichert werden. Dies wiederum war die Basis einer Komplettsanierung der Oberschule Lohsa und weiterer Fördermöglichkeiten der Sanierung der Grundschule „Am Knappensee“, wodurch nun eine der modernsten Beschulungen in beiden Schulformen in der Gemeinde Lohsa durchgeführt werden kann.

Auf Grund der Kooperation mit der Gemeinde Spreetal erfahren unsere Kinder aus dem nordwestlichen Teil unserer Gemeinde fortan ihre Bildung im Grundschulbereich in der Grundschule Burgneudorf. Die Einrichtung des Schülerverkehrs wird durch das zuständige Schulamt des Landratsamtes Bautzen abgesichert. Der Schulbus hatte bis dato die Endhaltestelle in Riegel. Der Busfahrplan wurde daraufhin so geändert, dass der Bus von Weißkollm über Riegel, Tiegling und Burg nach Burgneudorf fährt. Die Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit des Schulbusses wurde durch die zuständigen Behörden erst auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung Lohsa erkannt. Mehrere Vorortbegehungen mit dem Landratsamt Bautzen, Regio-bus, Polizei, Verkehrsamt und der Gemeinde Lohsa waren die Folge. Festgestellt wurde dabei, dass eine bestehende Wendeschleife nach der Ortslage Riegel aus verschiedenen Gründen nicht nachhaltig

nutzbar sei und somit diese lediglich als vorübergehendes Provisorium angesehen werden darf.

Die Lösungsfindung gestaltete sich als äußerst schwierig und fiel in die Zuständigkeit der Gemeinde Lohsa, da nach dem Sächsischen Straßengesetz eine Buswendeschleife nicht zur Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 108 gehört. Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres musste die Untere Verkehrsbehörde des

Landratsamtes Bautzen die verkehrsrechtliche Anordnung ausstellen und forderte schnellstens eine allgemeingültige und fortwährende Lösung ein.

Alternativen gab es nicht, somit wurde auf Antrag der Gemeinde Lohsa durch das Landratsamt Bautzen und Regio-bus geprüft, die Streckenführung über die neue B97 nach Burg zu führen. Das Resultat der Prüfung war ernüchternd. Es wurde als nicht durchführbar erklärt, da in Burg eine Bushaltestelle nicht mehr bedient werden könne.

In einer der weiteren Vorortbegehungen wurde schlussendlich ein Neubau der Wendeschleife am Ortsausgang in Riegel vorgeschlagen, woraufhin von der Gemeinde Lohsa eine Variantenuntersuchung beauftragt und die Machbarkeit festgestellt wurde. Es folgte im Anschluss die lange Suche nach einer Fördermöglichkeit. Die Bewilligung eines Fördermittelantrags nach der ÖPNV-Richtlinie beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Dresden beendete diese schließlich und ermöglichte die Realisierung dieser Baumaßnahme.

Die zwingend notwendige Umsetzung der Wendeschleife in Riegel und deren Dringlichkeit wurde in vielen Stellungnahmen, welche dem Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr des Landratsamtes Bautzen zuzingen, mehrfach unterstrichen. Die Sicherheit der Schüler stand tagtäglich in Frage.

Am 27. Oktober 2021 war es dann soweit, die Gemeinde Lohsa erhielt den erlösenden Fördermittelbescheid, mit einem Bewilligungszeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Mai 2022. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa konnte daraufhin am 8. Februar 2022, auf Grundlage der erfolgten öffentlichen Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung der Buswendeschleife im Ortsteil Riegel beschließen.

Am 25. März 2022 begann die Firma Kasper Schlechtriem GmbH & Co. KG die Bauarbeiten, welche nun kurz vor der Vollendung stehen. Die Bauabnahme soll nun am 12. Mai 2022 stattfinden, woraufhin der Inbetriebnahme ab dem 16. Mai 2022 nichts mehr im Wege stehen sollte.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern von nun an einen reibungslosen und sicheren Schulweg zur Grundschule in Burgneudorf.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Lebrecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 7. April 2022

Beschluss-Nr. VA-004/2022

Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Bauordnungsrecht (Stellennummer: 02.20.02)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Bauordnungsrecht (Stellennummer: 02.20.02) mit Frau Andrea Schlungbaum zum 1. Juli 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, 5 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 11. April 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „GE2“

1. Aufgrund des § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschließt der Gemeinderat Lohsa die 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE2“ in der Fassung vom 14. September 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil C) als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Lohsa, 4. März 2022

Siegel

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats des Landkreises Bautzen am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrats des Landkreises Bautzen für die Wahlbezirke der Gemeinde Lohsa kann in der Zeit von **Montag, dem 23. Mai, bis Freitag, dem 27. Mai 2022**, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	(Feiertag)
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa von jedem Wahlberechtigten zur **Überprüfung** der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Wählerverzeichnis zu seiner Person eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 Kommunalwahlordnung).

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens **bis zum 27. Mai 2022, 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens **bis zum 22. Mai 2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.
 - 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen (siehe 4.1) **bis zum Freitag, dem 10. Juni 2022, 16:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa beantragt werden,

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewogene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewogen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
 - den amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde Lohsa, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wer einen Wahlschein hat, kann **durch Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder **durch Briefwahl** wählen. Wer durch **Briefwahl** wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung Lohsa abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen. Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Zjawne wozjewjenje

**wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać,
a wo přidźelenju wólbnych lisćikow**

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotraž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektné abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać. Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbny wolic.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćece.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Lohsa/Łaz, den 2. Mai 2022

Thomas Leberecht,
Bürgermeister/Wjesnanosta

Schließung der Gemeindeverwaltung wegen Betriebsruhe

Am Freitag, dem 27. Mai 2022 (Tag nach Himmelfahrt), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Geöffnet ist nur das Einwohnermeldeamt in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr zur Wahrnehmung des Rechts auf Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis zur Landratswahl am 12. Juni 2022.

Lohsa, den 6. Mai 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Interviewer für den Zensus 2022 gesucht!



Für die Gemeinde Lohsa werden von der Zensuserhebungsstelle in Hoyerswerda noch Interviewer für Haushaltebefragungen gesucht. Nach Zuweisung der ausgewählten Haushalte und einer terminlichen Ankündigung werden kurze Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern gestellt. Der Zeitraum der Befragung ist vom **15. Mai bis 14. August 2022**. Die Interviewtermine können individuell festgelegt werden. Im Durchschnitt sind ca. 100 Personen, dies entspricht ca. 35 Haushalten, zu befragen. Welche Haushalte befragt werden, wird vom Statistischen Landesamt vorgegeben.

Für diese Tätigkeit wird eine **Aufwandsentschädigung** zwischen **400 und 600 Euro** gezahlt. Die genaue Höhe ist abhängig vom Umfang der Interviews. Hinzu kommt eine Erstattung der Fahrtkosten. Zur Vorbereitung der Tätigkeit findet eine einmalige Schulung in Hoyerswerda statt. Der Einsatz erfolgt in der Gemeinde Lohsa.

Wenn Sie Zeit und Interesse haben und gern mit Menschen aller Generationen in Kontakt kommen, dann melden Sie sich unter Telefon 03571 45845100 oder E-Mail zensus@hoyerswerda-stadt.de. Hervorragend geeignet ist diese Tätigkeit für Abiturienten, Studierende und Senioren.

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit und zum Zensus allgemein finden Sie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/zensus-2022.

Hallo liebe Jugendliche Hoch vom Sofa!



Hier einige Informationen zum diesjährigen „Hoch vom Sofa!“-Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen in den ländlichen Räumen Sachsens. Auf diesem Wege soll der Projektaufruf an Jugendliche, Vereine, die mit Jugendlichen arbeiten und sonstige Interessierte bekanntgegeben werden.

Was wird gefördert?

- Ideen, die von Jugendlichen (12–18-Jährige) stammen sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- „Hoch vom Sofa!“ fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein „Hoch vom Sofa!“-Projekt selber angehen möchten.